

Regelungen und Informationen für Gastangler und Mitglieder:

Stand: Juni 2025

Allgemeines:

- Da wir nicht die einzigen Nutzer der Freizeitanlage „Breitenbacher Seen“ sind, gilt es ein paar Regeln zu beachten:



- Bitte beachten Sie, dass die Zone I und Zone II auch allen anderen Nutzern offenstehen, die Piktogramme auf den Schildern von Zone I, II und III gelten für alle Nutzer.
- Bleiben Sie freundlich und arrangieren Sie sich einfach mit den anderen Nutzern.
- Bei Badebetrieb in einem Bereich mit Badegästen zu Fischen ist unhöflich und unverantwortlich!

Ihr Verhalten fällt auf ALLE ANGLER zurück!

- Angelschirme, Bivys und Angelzelte **ohne Boden** gelten als Witterungsschutz zur Ausübung der Fischerei und sind gestattet. Da alle Gewässer des SAV Bebra e.V. in Schutzgebieten liegen, ist per Naturschutzverordnung das **Zelten verboten!** Bitte richten Sie ihren Witterungsschutz verantwortungsvoll ein und unterlassen Sie „Camping“.
- Entsorgen von Abfällen und Fischeingeweiden in und an Gewässer des SAV Bebra ist verboten.
- Offenes Feuer ist untersagt.

Angelfischerei:

- Das Hessische Fischereigesetz und die Hessische Fischereiverordnung in der jeweils gültigen Fassung gelten an allen Gewässern des SAV Bebra.
- Schonzeiten, Schonmaße und Entnahmefenster des Hessischen Fischereigesetzes und der Hessischen Fischereiverordnung gelten an allen Gewässern.
- Das **Entnahmefenster für Hecht** wurde auf **50-85cm** angepasst. Desweiteren gilt nun für **alle Karpfen** das **Entnahmefenster** von **45-60cm**.

Zusatz für Gastangler:

Es gilt ein **generelles Raubfischangelverbot von Februar-Mai!**
Alle Karpfen sind von 15.03.-31.05. geschont.

- Ein gültiger Fischereischein und ein gültiger Erlaubnisschein sind bei der Ausübung der Fischerei mitzuführen und auf Verlangen den Fischereiaufsehern vorzuzeigen.
- Das Fischen im Schon- und Laichgebiet, im hinteren Nordwestbereich des Breitenbacher Sees (hinter der Schwimmkette), ist untersagt.

Zusatz für Mitglieder:

Mitglieder dürfen hier angeln, aber wir würden uns über Verzicht in diesem Bereich freuen.

- Wie oben beschrieben ist der Breitenbacher See in Zonen eingeteilt. Angeln ist nur in den Zone I und Zone II erlaubt. Beachten Sie die Schilder!
- Das Betreten von Naturschutzgebieten ist nicht erlaubt. An angrenzenden Uferseiten besteht kein Fischereirecht!
- Verfügbaren Gewässerstrecken und die gesperrten Bereiche sind auf der Gewässerkarte ihres Erlaubnisscheines, dem Aushang bzw. bei Hejfish aufgeführt.

Zusatz für Mitglieder:

Für Mitglieder stehen Austauschkarten für die Angelvereine Bad Hersfeld, Rotenburg, Alheim, Heringen und Schwebda zur Verfügung. Die Bäche Solz und Bebra sind mit einem zusätzlichen Erlaubnisschein zu befischen.

- Fangbegrenzungen sind auf dem Erlaubnisschein bzw. bei Hejfish aufgeführt.
- Entnommene Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik einzutragen.
- Erlaubt ist das Handangeln mit bis zu 2 Ruten.

Zusatz für Gastangler:

Nur eine Rute auf Raubfisch!

- In der Hechtschonzeit ist der Köder so zu wählen, dass ein Fang fast ausgeschlossen werden kann.
- Das Auslegen von Reusen jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Das Haltern von Fischen ohne geeignete Behälter mit Sauerstoffzufuhr ist verboten.
- Die Benutzung von Setzkeschern ist nicht gestattet.

- Das Verwenden von Köderfischsenken ist in allen Teichen und Seen untersagt.
- Fischtöter, Messhilfe, Hakenlöser und Landehilfe sind immer am Wasser einsatzbereit mitzuführen. Eine im Rucksack verpackte, nicht einsatzbereit aufgeklappte Landehilfe entspricht nicht der guten fachlichen Praxis und wird nicht geduldet.
- Den Aufforderungen und Anweisungen der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten!

Benutzung von Futterbooten und Anfüttern:

- Die Nutzung von Futterbooten ist, mit Ausnahme vom Teich Wittich, an allen Gewässern gestattet.

Zusatz für Gastangler:

Die Verwendung von Futterbooten ist nicht erlaubt!

- Futterboote können auf dem gesamten Breitenbacher See, ohne Beschränkungen, genutzt werden.
- Auf Wasservögel und andere Nutzer ist stets Rücksicht zu nehmen.

In der Zeit von November bis März ist die Nutzung bei der Anwesenheit von rastenden Zugvögeln einzuschränken!

- Am Breitenbacher See ist die Futtermenge auf zwei Kilo pro Tag beschränkt, da die Frühjahrs- und Herbstzirkulation nur eingeschränkt funktioniert. Dies ist gleichzeitig die maximale Futtermenge die am Wasser mitgeführt werden darf.
- An der Fulda und am Teich Berkwiese gibt es keine Futterbegrenzung.
- Das Anfüttern am Teich Wittich ist verboten.

Nutzung von Wasserfahrzeugen und Schwimmhilfen:

- Das Angeln von Mietbooten, Miet-SUPs und Tretbooten ist nicht gestattet.
- Die Nutzung von Wasserfahrzeugen und Schwimmhilfen jeglicher Art ohne Schwimm- bzw. Rettungsweste ist nicht erlaubt.
- Wasserfahrzeuge und Schwimmhilfen jeglicher Art dürfen nur im Zeitraum von April bis Oktober (01.04.-31.10.) genutzt werden.

Zusatz für Gastangler:

Die Nutzung von Wasserfahrzeugen und Schwimmhilfen jeglicher Art ist verboten.

- Der gesamte Breitenbacher See ist Vogelschutzgebiet und liegt in der Vogelzuglinie, während der Zugzeit von November bis März ist die Wasserfläche für alle Wasserfahrzeuge, Schwimmhilfen, Badeplattformen usw. gesperrt.
- Schleppangel ist nicht gestattet.
- Die Bootsnutzung ist durch Bojen und Schwimmketten begrenzt. Der Bereich hinter der Begrenzung darf nicht befahren werden!
- Es ist auf andere Nutzer und Wasservögel Rücksicht zu nehmen.

Nutzung von Kraftfahrzeugen:

- Das Parken im Bereich von Rettungszufahrten ist verboten. Bitte beachten Sie, dass alle Zufahrten des Breitenbacher Sees sind Rettungszufahrten sind!

Zusatz für Gastangler:

Parken ist **nur** gestattet **an ausgewiesenen Parkplätzen!!!**

- **Fahren und Parken innerhalb der Schutzgebiete**, sowie das **Befahren von Wiesen, Feldern und Gewässerrändern** ist **nicht erlaubt!**
- **Parken ist nur an Wegesrändern** (maximal halbe Fahrzeugbreite) oder **ausgewiesenen Parkplätzen** gestattet.
- Es sind nur befahrbare Wege zu nutzen!

Zusatz für Mitglieder:

Die PKW-Nutzung auf vereinseigenem Grund am Teich Wittich und am Teich Berkwiese ist auf eigene Verantwortung möglich.

- Alle Gewässer des SAV Bebra liegen in Schutzgebieten! Ob nun Landschafts- oder Vogelschutzgebiet oder FFH–Gebiet (Flora-Fauna-Habitat)!

Beachten Sie die Beschilderungen! Unberechtigtes Befahren oder Parken innerhalb der Schutzgebiete werden, auch an Wochenenden, durch die Ordnungsbehörden überwacht und Verstöße regelmäßig zur Anzeige gebracht!

Zusatz für Mitglieder:

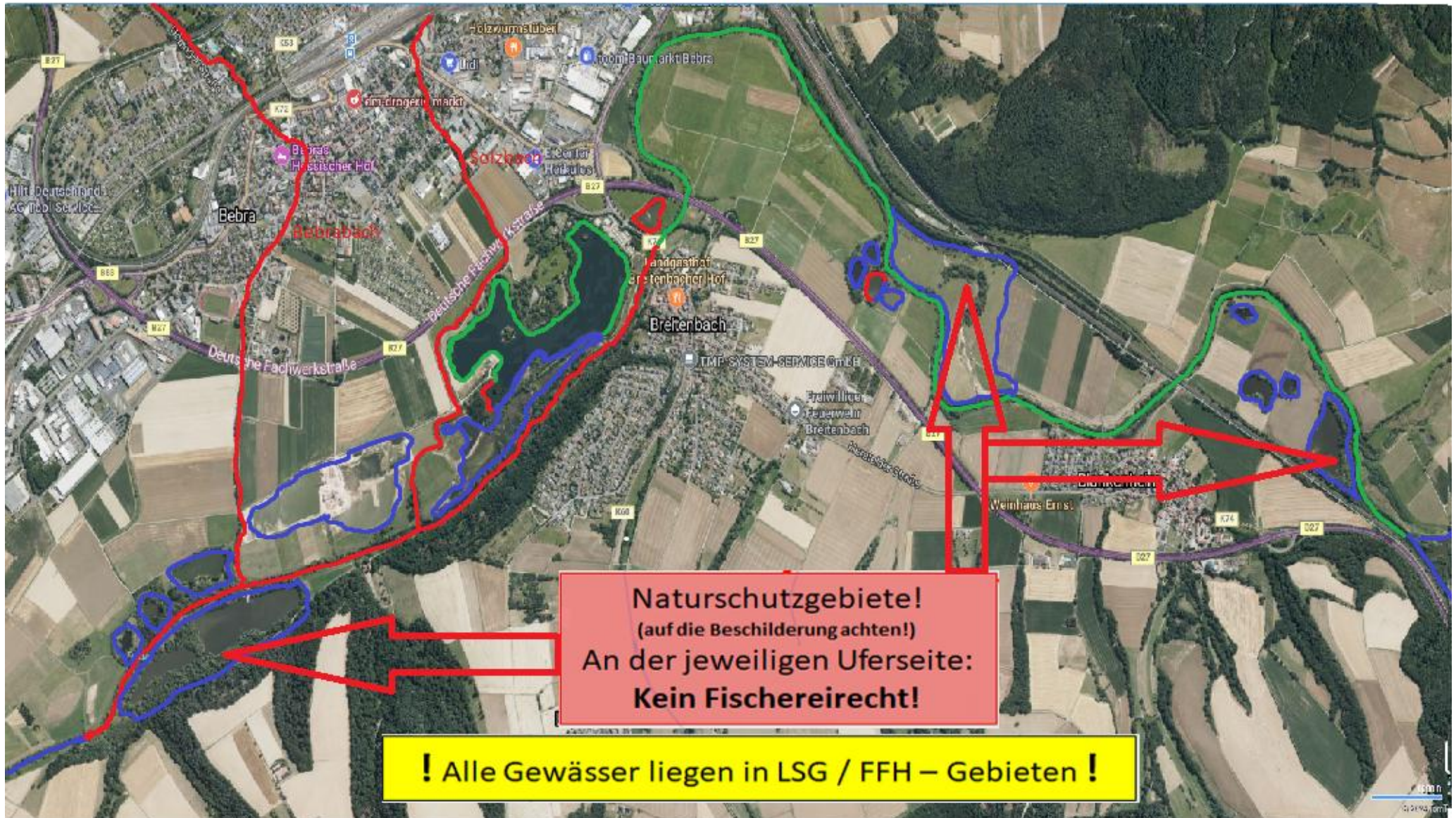
Vorhandene Zufahrtsgenehmigungen müssen sichtbar im KFZ ausliegen!

Gewässerstrecken SAV Bebra

Grüne Bereiche sind für Gastangler + Mitglieder!

Rote Bereiche sind nur für Mitglieder des SAV Bebra!

Blaue Bereiche besteht kein Fischereirecht!



INFO FÜR VEREINSMITGLIEDER

Die Austauschberechtigungen 2025 für

Fischereiverein Bad Hersfeld

Anglerverein Rotenburg

Angelsportverein Alheim

Angelsportverein Heringen

Angelsportverein Schwebda

sind ab sofort verfügbar.

Wochen-Fischereierlaubnisscheine für den **BEBRABACH & SOLZBACH**
sind im Zeitraum **APRIL – SEPTEMBER** verfügbar.